

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.055.856

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)359/J-NR/2025

Wien, am 27. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Franz Jantscher und weitere haben am 22.01.2025 unter der Nr. 359/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Ist der Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) angesichts steigender Insolvenzen ausreichend dotiert?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wie viele Anträge auf Insolvenz-Entgelt sind bei der IEF-Service GmbH in den Jahren 2020 – 2024 gestellt worden? (bitte nach Jahren und Bundesländern gegliedert anführen)*

Die Bundesländerverteilung der Anträge auf Insolvenz-Entgelt für die Jahre 2020 bis 2024 findet sich in der nachstehenden tabellarischen Darstellung. Die regionale Zuordnung richtet sich dabei nach dem Sitz des insolventen Unternehmens. Die Bearbeitung kann aufgrund der überregionalen Fallverteilung in einem anderen Bundesland erfolgt sein.

Anzahl der Anträge auf Insolvenz-Entgelt nach Jahren und Bundesländern					
	2020	2021	2022	2023	2024
Burgenland	1.342	545	1.048	817	1.095
Kärnten	860	491	741	881	1.674
Niederösterreich	2.562	2.575	3.533	10.735	9.020
Oberösterreich	5.571	1.302	2.542	4.473	8.373
Salzburg	988	754	701	1.180	3.514
Steiermark	4.142	2.072	3.382	2.770	3.921
Tirol	1.154	301	794	2.888	1.693
Vorarlberg	984	307	500	799	1.419
Wien	9.385	4.519	6.397	8.389	10.129

Zur Frage 2

- *Wie hoch waren die Auszahlungen des IEF an Insolvenz-Entgelt in den Jahren 2020-2024? (bitte nach Jahren gegliedert anführen)*

Die Höhe der Auszahlungen von Insolvenz-Entgelt für die Jahre 2020 bis 2024 findet sich in der nachstehenden tabellarischen Darstellung.

Jahr	IEG-Auszahlungen in Euro
2020	162,5 Mio.
2021	85,4 Mio.
2022	109,3 Mio.
2023	200,1 Mio.
2024	270,4 Mio.

Zur Frage 3

- *Wie hoch war die Zahl der von einer Insolvenz des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin betroffenen ArbeitnehmerInnen in den Jahren 2020-2024? (bitte nach Jahren und Bundesländern gegliedert anführen)*

Die Bundesländerverteilung der Anzahl der von einer Insolvenz der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Jahren 2020 bis 2024 findet sich in der nachstehenden tabellarischen Darstellung. Die regionale Zuordnung richtet sich dabei nach dem Sitz des insolventen Unternehmens. Die Bearbeitung

kann aufgrund der überregionalen Fallverteilung in einem anderen Bundesland erfolgt sein.

Anzahl der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegliedert nach Jahren und Bundesländern					
	2020	2021	2022	2023	2024
Burgenland	1.076	489	836	704	995
Kärnten	791	463	638	754	1.335
Niederösterreich	2.227	2.370	3.067	7.993	7.335
Oberösterreich	3.055	985	1.862	3.017	6.645
Salzburg	719	504	543	840	2.055
Steiermark	3.253	1.591	2.607	2.380	3.580
Tirol	945	258	721	1.656	1.435
Vorarlberg	852	213	488	603	1.142
Wien	7.316	4.104	5.679	7.401	8.752

Zur Frage 4

- *Wie hat sich die Dauer der Erledigungen (Durchschnitt in Kalender- bzw. Arbeitstagen) bei der Bearbeitung von Insolvenzentgeltanträgen durch die IEF-Service GmbH in den Jahren 2020-2024 entwickelt (bitte nach Jahren und Bundesland der Insolvenzeröffnung gegliedert anführen)?*

Die Bundesländerverteilung der Erledigungsdauer bei der Bearbeitung von Anträgen auf Insolvenz-Entgelt in den Jahren 2020 bis 2024 findet sich in der nachstehenden tabellarischen Darstellung. Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Sitz des insolventen Unternehmens und nicht nach dem Ort der Bearbeitung. Die Aufstellung gibt daher lediglich Auskunft darüber, wie rasch Anträge aus dem jeweiligen Bundesland bearbeitet wurden.

Durchschnittliche Dauer der Erledigungen in Kalendertagen gegliedert nach Jahren und Bundesländern					
	2020	2021	2022	2023	2024
Burgenland	47,41	84,24	70,05	72,14	84,56
Kärnten	94,83	82,63	58,13	78,36	59,46
Niederösterreich	85,68	68,93	63,73	35,07	78,22
Oberösterreich	50,99	81,83	41,48	40,96	69,35
Salzburg	72,55	55,87	72,23	61,19	37,76

Durchschnittliche Dauer der Erledigungen in Kalendertagen gegliedert nach Jahren und Bundesländern					
	2020	2021	2022	2023	2024
Steiermark	102,50	115,84	51,56	80,08	115,09
Tirol	58,32	113,95	71,08	27,81	65,81
Vorarlberg	33,08	79,71	63,21	53,16	55,54
Wien	100,57	124,09	80,02	85,34	91,39

Zur Frage 5

- *In 18156/AB (XXVII.GP) vom August 2024 haben Sie den Mittelbestand des IEF für 2023 mit 552 Mio. € beziffert. Aus der tabellarischen Übersicht dazu ist ersichtlich, dass der Mittelbestand des IEF in den letzten Jahren deutlich rückläufig ist (2019 644,3 2020 762,9 2021 888,5 2022 648,5, alles in Mio. €). Alleine für die KTM-Insolvenz dürfte Medienberichten zufolge eine Summe von 30 Mio. € aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds notwendig sein. Wie hoch war der Mittelbestand des IEF mit Ende des Jahres 2024?*

Der Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) verfügte zum Stichtag 31.12.2024 über einen Mittelbestand in der Gesamthöhe von rund 385 Millionen Euro.

Zur Frage 6

- *Gibt es Schätzungen, mit welchen Forderungen aus Insolvenzentgeltanträgen in den Jahren 2025 und 2026 zu rechnen sein wird?*

Laut der aktuellen Vorschaurechnung der IEF-Service GmbH vom Jänner 2025 werden auf Basis der rezentesten Konjunkturprognosen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) für das Jahr 2025 rund 234,9 Millionen Euro und für das Jahr 2026 rund 226,7 Millionen Euro an Auszahlungen für Insolvenzentgelt prognostiziert.

Zur Frage 7

- *Wird der Mittelbestand des IEF aus Sicht Ihres Ressorts ausreichen, um alle Ansprüche für die Jahre 2025 und 2026 abzudecken, in denen aufgrund der Rezession weiterhin mit einer sehr hohen Anzahl an Insolvenzen zu rechnen ist?*

Die IEF-Service GmbH führt im Rahmen der Vorschaurechnung entsprechende Szenarien- und Bandbreitenberechnungen der Gestion der Gebarung IEF durch. Auf Basis der aktuellen Konjunkturprognosen des WIFO ist der Insolvenz-Entgelt-Fonds demnach für das lau-

fende Jahr sowie das Jahr 2026 ausreichend dotiert, um alle prognostizierten Sicherungsansprüche abzudecken. Ergänzend ist auf die Antwort zu Frage 6 zu verweisen.

Zur Frage 8

- *Die Anhebung bzw. Senkung des Insolvenz-Entgelt-Sicherungsbeitrags (IESG-Beitrag) ist in § 12 Abs. 3 IESG gesetzlich geregelt. Wird bzw. wurde in Ihrem Ressort geprüft, ob die Bedingungen bezüglich einer Anhebung des IESG-Beitrags per Verordnung bereits vorliegen und falls ja, mit welchem Resultat?*

Die rechtlichen Voraussetzungen zur Anhebung des IESG-Beitrags werden im Rahmen der vorgelegten Vorschaurechnungen überprüft. Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8982/J sowie in den Annahmen der wirkungsorientierten Folgeabschätzung zur Senkung des Zuschlags zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag erläutert, waren die rechtlichen Bedingungen zur Senkung des IESG-Beitrages gemäß § 12 Abs. 3 Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG) für das Jahr 2022 gegeben. Eine Anhebung des IESG-Beitrags im Jahr 2025 ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Zur Frage 9

- *Ist die Senkung der IESG-Beiträge in den vergangenen Jahren Teil der in der politischen Debatte vielfach geforderten Strategie zur "Senkung der Lohnnebenkosten"?*

Der Mechanismus zur Anpassung des IESG-Beitrages ist in § 12 Abs. 3 IESG eindeutig geregelt und demnach nicht Gegenstand einer "politischen Debatte".

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

